

Die Beantwortung zweier im Abgeordnetenhaus gestellten Interpellationen.

Nachdem am 25. Juni im Abgeordnetenhaus die früher mitgetheilte Interpellation des Abgeordneten Birchow Namens der Staatsregierung beantwortet und darauf eine Besprechung der Birchowschen Interpellation erfolgt war, wurde die nachstehende Interpellation des Abgeordneten v. Huene verlesen und vom Interpellanten begründet:

»Der Unterzeichnete richtet an die königliche Staatsregierung folgende Anfragen: 1) Welche Maßregeln hat die königliche Staatsregierung getroffen, um der Wiederkehr eines Nothstandes in Oberschlesien vorzubeugen? 2) Wie weit sind speziell die für die Nothstandsdistrikte in Aussicht genommenen Eisenbahnbauten vorbereitet?»

Diese Interpellation wurde Namens der Staatsregierung durch die Minister der Finanzen und öffentlichen Arbeiten beantwortet. Zuerst führte der Finanzminister Bitter das Folgende aus:

»Meine Herren! Indem ich an die Interpellation des Herrn Fehr v. Huene herantrete, werde ich die Bitte aussprechen, daß ich mich nur über den ersten Punkt dieser Interpellation auszusprechen habe, und daß das Hohe Haus die Beantwortung des zweiten Punktes von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, in dessen Ressort diese Frage gehört, entgegennehmen wolle.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so hat die königliche Staatsregierung im Bewußtsein der großen Wichtigkeit der Frage und des Interesses, das dieselbe in Anspruch genommen hat, es für nöthig gehalten, einen besonderen Ministerialkommissar zu ernennen, der seine Instruktion aus der Centralinstanz empfängt, und der die Aufgabe hat, alle Verhältnisse, welche hier in Frage kommen, darauf hin zu prüfen, welche Maßnahmen nöthig werden würden, um in den Nothstandskreisen — ich darf sie wohl kurzweg so nennen — die Verhältnisse dauernd zu verbessern, der Kommissar soll nebenbei aber auch zugleich diejenigen Kosten berechnen, die nothwendig werden, um von Seiten der Staatsregierung helfend mit einwirken zu können.

Die Arbeiten, welche in dieser Weise in Gang gesetzt sind, befinden sich bereits seit Anfang April dieses Jahres in vollem Gange, und wir haben die Hoffnung, daß sie soweit werden gefördert werden können, daß in der nächsten zusammen tretenden Sessionsperiode des Hohen Hauses der Generalplan für diese Verhältnisse nebst einem Kostenschlag vorgelegt werden können, um die Genehmigung des Hohen Hauses zur Ausführung herbeizuführen.

Im Einzelnen hat der Ministerial-Kommissar die Aufgabe, diejenigen Theile der nothleidenden Kreise speziell zu bezeichnen, in welchen behufs Hebung der Landeskultur die Drainage ausführbar ist. Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, wie der Herr Abg. Freiherr von Huene es gewünscht hat, bereits die Untersuchungsergebnisse vorzulegen. Aber die Vorarbeiten werden mit großer Sorgfalt mit spezieller Berücksichtigung aller örtlichen Bedingungen für die Drainage aufgestellt; sie werden zugleich darauf gerichtet sein, in welcher Weise am leichtesten und besten die Genossenschaften gebildet werden können und wir hoffen mit Bestimmtheit, daß gerade dieser Theil der ganzen Frage eine sehr eingehende und eine befriedigende Lösung finden wird. Ich kann im Augenblick, da das Material im Detail nicht vorliegt, etwas Näheres hierüber nicht ausführen.

Der Herr Kommissar hat außerdem noch die Aufgabe, die Regelung der kleinen Flüsse in den betreffenden Kreisen theils als Vorfluthkanäle für die Hauptdrainage, theils für selbständige Entwässerungsmeliorationen in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen.

Er hat ferner sich von dem Kreditbedürfniß der bäuerlichen Gutsbesitzer sorgfältig zu unterrichten und diejenigen Mittel und Wege in Vorschlag zu bringen, welche geeignet sind, diesen Theil der Bevölkerung dem Einfluß wucherischen Treibens zu entziehen und ihnen soweit möglich eine unabhängige finanzielle Lage zu sichern.

Ferner ist seine Aufgabe, in gleicher Weise zu erwägen, in wie weit für die Hebung des Kulturzustandes jener Kreise es erwünscht sein wird, die Ackerbau- und Wiesenbauschulen zu etabliren, die Förderung des Flachsbaues ins Auge zu fassen und für Flachsberbeitungsanstalten zu sorgen. Endlich ist ihm die Aufgabe zu Theil geworden, über die Möglichkeit der Einführung von Hausindustrien Bericht zu erstatten. Zu allen diesen Vorarbeiten sind ihm sowohl die technischen, als sonst nöthigen Hülfskräfte zur Disposition gestellt worden, und ich kann nur annehmen, daß mit diesen Mitteln die Arbeiten, die ich vorhin anzudeuten die Ehre hatte, so weit werden gefördert werden, daß im Herbst dieses Jahres dem Hause sowohl der Hauptplan als die Kosten zu dessen Ausführung, die etwa nöthig sind, werden vor-

gelegt werden können. Die Staatsregierung geht von der Ansicht aus, daß die Ausführung des im Einvernehmen mit der Landesvertretung zu genehmigenden Planes den Provinzialbehörden, das heißt, dem Ober-Präsidenten und der Regierung, zu übertragen sein werden.»

Hieran schloß sich nachfolgende Ausführung des Ministers der öffentlichen Arbeiten Maybach:

»An die Beantwortung des zweiten Theils der Interpellation muß ich mit einer gewissen Reserve gehen. Diese Reserve liegt im Interesse der Sache, es wird solche dem Hohen Hause einleuchten, wenn ich darauf hinweise, daß wir in Oberschlesien keine Staatsbahnen, sondern nur Gesellschaftsbahnen besitzen, um deren Ergänzung im gegebenen Fall es sich handelt. Es liegt auf der Hand, daß wir die kurzen Strecken, wie solche dort als Bedürfniß bezeichnet sind, füglich nicht als selbständige Staatsbahnen ausführen können, sondern uns dieserhalb an diejenigen Gesellschaften zu wenden haben, welche dort schon ausgedehnte Netze besitzen.

Dieses vorausgeschickt und unter Hinweis darauf, daß die Verhandlungen über die Modalitäten der Ausführung, sowie über das, was weiter auszuführen, noch im Gange sind, gehe ich an die Beantwortung in Beziehung auf diejenigen Projekte, welche bei den früheren Verhandlungen in diesem Hause und auch heute bei der Begründung der Interpellation von dem Herrn Abg. Freiherrn von Huene genannt worden sind. Es ist das zunächst das Projekt einer Eisenbahn von Oppeln nach Reisse mit einer Abzweigung von Schildow nach Grottkau. Ich halte dieses Unternehmen für ein recht nützlich, wenn ich auch nicht der Meinung bin, daß es in engerem Sinne als eine Nothstandsbahn zu bezeichnen ist. Für dieses Unternehmen sind die Aussichten insofern günstig, als die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft sich bereit erklärt hat, dasselbe auszuführen für ihre Rechnung unter Voraussetzung, daß seitens der Interessenten und der Kreise der Grund und Boden gegeben wird und außerdem eine Subvention von 60,000 Mark jährlich à fonds perdu auf 8 Jahre. Die erste Bedingung kann nach Lage der Verhältnisse wohl als erfüllt angesehen werden, bezüglich der zweiten schweben die Verhandlungen noch. Ich hoffe, daß dem Zusammenwirken der Interessenten und der Gesellschaft es gelingen wird, auch in dieser Beziehung auf einer vielleicht etwas mäßigeren Basis zu einem Einverständnis zu gelangen, so daß die Staatskasse nicht in Anspruch genommen zu werden braucht.

Wiel wichtiger ist das zweite Projekt, welches bezweckt, die Kreise Rosenberg und Lublitz in Oberschlesien aufzuschließen. Bezüglich dieses Projekts habe ich nach vergeblichem Versuche, mit der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zu einem Abkommen zu gelangen, mit der Rechte Oderuferbahn-Gesellschaft Verhandlungen angeknüpft und ist eine Verständigung auch unter Zustimmung des Herrn Finanzministers erzielt über diejenige finanzielle Subvention, welche der Staat für die Ausführung dieses Unternehmens zu gewähren haben würde. Sie geht im Wesentlichen dahin, daß der Staat auf 10 Jahre eine — abnehmende — jährliche Subvention gewährt, welche nach Ablauf von 10 Jahren allmählich wieder zur Erstattung kommt aus den Ueberschüssen des Gesamtunternehmens, so daß es sich nach meiner Ueberzeugung in diesem Falle um einen zinsfreien Vorschuß handeln würde. Indessen sind auch bei diesem Unternehmen noch einige Anstände zu erledigen, welche die Staatsregierung gehindert haben, der Landesvertretung schon jetzt eine Vorlage zu unterbreiten. Es ist von der Gesellschaft zur Bedingung gemacht, einmal, daß der Grund und Boden unentgeltlich, und zweitens, daß ihr auf 10 Jahre hinaus von Seiten der Kreise und Städte Immunität von Kreis- und Kommunalabgaben gewährt werde. Ob diese Bedingungen werden erfüllt werden, ist augenblicklich noch nicht zu übersehen. Eine dritte Bedingung, die von wesentlicher Bedeutung wäre für die Wirkung dieses ganzen Projekts — hoffentlich wird sich aber auch diese Schwierigkeit mit der Gesellschaft erledigen lassen — betrifft die Wahl der Linie selbst. Ich bin dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß es sich bloß dann rechtfertigt, eine Subvention von Seiten des Staates zu gewähren, wenn damit der Zweck der Bahn: die Melioration der Gegend, erreicht wird. Auch über diese Punkte indessen bin ich wie gesagt bemüht gewesen, eine Verständigung herbeizuführen.

Für die bei weitem wichtigste halte ich die Bahn, welche die Kreise Rybnik und Pleß in erhöhtem Maße aufzuschließen bestimmt ist. Es handelt sich dabei um denjenigen Landestheil von etwa 7 Meilen in der Länge und etwa 5 Meilen in der Breite, welcher eingeschlossen ist von der Landesgrenze, den Eisenbahnlinien Nikolai-Pleß, Nikolai-Mendza und Mendza-Annaberg resp. Oberberg. Diefem Landestheile hat es bis dahin noch nicht glücken wollen, in das Eisen-